



LESSING-GYMNASIUM

Altsprachliches Gymnasium
Schule mit Schwerpunkt Musik
60322 Frankfurt
Fürstenbergerstraße 166
Tel. 212-35136, Fax: 212-40568
www.lessing-frankfurt.de

Auslandsaufenthalt

Das Erlernen fremder Sprachen bildet einen Schwerpunkt in unserem Schulprogramm. Da aus diesem häufig positive Einflüsse auf die Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen resultieren, begrüßen wir den Schüleraustausch sowie das individuelle Bemühen, für eine begrenzte Zeit eine ausländische Schule zu besuchen.

Wir empfehlen einen Schulbesuch im Ausland für einen Zeitraum von **bis zu** einem Jahr. Dieser Auslandsaufenthalt kann zwar in besonders begründeten Ausnahmefällen, über die der Schulleiter bzw. die Schulleiterin entscheidet, auch bereits zum Ende der Mittelstufe (Jgs. 9) stattfinden, doch unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass die sinnvollste Zeit für einen Auslandsaufenthalt die Einführungsphase der Oberstufe ist. Dies hat allerdings Auswirkungen auf den Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses, des Latinums und des Graecums (siehe unten). Wir bitten alle Interessenten und Interessentinnen, folgende Empfehlungen zu beachten:

1. Halbjähriger Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr der Einführungsphase (E1)

Hier ist eine Beurlaubung in der Regel problemlos möglich. Nach Rückkehr setzen die Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn im 2. Halbjahr der Einführungsphase fort. Am Ende der Einführungsphase müssen dann die Zulassungsbedingungen für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erfüllt werden.

2. Halbjähriger Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr der Einführungsphase (E2) oder ganzjähriger Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase (E1 und E2)

Nach der geltenden „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 soll „den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen. Die Entscheidung über ein Überprüfungsverfahren nach §2 Abs. 6 trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.“ Soll die Schullaufbahn nach dem Auslandsaufenthalt direkt mit dem Beginn der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, so soll dieses Überprüfungsverfahren (Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik schriftlich, Geschichte oder PoWi sowie eine Naturwissenschaft mündlich) feststellen, „ob die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann.“ (§2, Abs. 6). Wir sehen ein solches Überprüfungsverfahren bei einem zur Sorge Anlass gebenden Notenbild (schlechter als „befriedigend“ (3)) in den genannten Fächern in der Jahrgangsstufe 9 vor, empfehlen jedoch bei einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Regel eine Wiederholung der E-Phase.

3. Ganzjähriger Auslandsaufenthalt im 1. Jahr der Qualifikationsphase

Ein ganzjähriger Auslandsaufenthalt während der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) ist grundsätzlich möglich (§4 (2) u. (3) OAVO), erfordert aber in der Regel eine Wiederholung der Halbjahre Q1 und Q2.

4. Mittlerer Bildungsabschluss

Zwar beginnt mit der Versetzung in die Einführungsphase die gymnasiale Oberstufe, der Mittlere Bildungsabschluss jedoch wird bei G8 Gymnasien erst mit dem erfolgreichen Absolvieren der Einführungsphase erreicht. Wer in der Einführungsphase ganzjährig im Ausland ist, erhält von uns kein Zeugnis. Folglich können wir auch nicht die Gleichstellung mit dem Mittleren Bildungsabschluss bescheinigen. Das Problem löst sich von selbst bei erfolgreichem Schulbesuch bei uns anschließend in der Qualifikationsphase, da nach zwei Halbjahren dann der schulische Teil der Fachhochschulreife und damit ein höherer Abschluss als der Mittlere Bildungsabschluss erreicht ist.

5. Latinum

nach sechs Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht Latein (am Ende von E2) mit der Mindestabschlussnote 5 Punkte wird das Latinum erreicht und im Zusammenhang mit dem Abiturzeugnis attestiert. Da wir im 9. Schuljahr keine Crashkurse durchführen, dürfte der inhaltliche Rahmen des Latinums (inhaltlich anspruchsvollere Stellen aus dem Bereich der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie sollen in angemessenes Deutsch übersetzt u. ggf. interpretiert werden können) nicht am Ende der Jgs. 9 durch eine grundsätzlich mögliche Feststellungsprüfung (Latinumsklausur) erfüllt werden können. Schülerinnen und Schüler ohne Zulassungszeugnis (am Ende von E2) müssen daher im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q1) Latein weiter belegen und mit mindestens 5 Punkten abschließen, um ihr Latinum zu erwerben. Wer sich entscheidet, seine Schullaufbahn im Ausland nach der Einführungsphase bis zu Abschlüssen fortzusetzen, die dem Abitur gleichgestellt oder ähnlich sind, entscheidet sich u. U. für den Verzicht auf das Latinum.

6. Graecum

Das Graecum wird unter G8-Bedingungen am Ende von Q2 mit der Mindestabschlussnote 5 Punkten erreicht. Wer nach einem Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase das Graecum erreichen will, muss in Q1 und Q2 einen Griechischkurs erfolgreich absolvieren.

Wir bitten alle Interessenten und Interessentinnen, folgende Punkte zu beachten:

- Für die Beurlaubung genügt ein formloser Antrag (Formblatt auf der Homepage zum download) der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen oder Schüler **über den Studienleiter** an den Schulleiter. Bitte geben Sie in dem Antrag **Ihre Adresse, den Namen und die Klasse Ihres Kindes, den Zeitraum der Beurlaubung sowie das Land, in dem Ihr Kind in die Schule gehen wird**, an.
- Bleiben Sie in Kontakt mit Schülerinnen und Schülern Ihrer Jahrgangsstufe.
- Denken Sie schon vor dem Auslandsaufenthalt an die Wahl Ihrer Leistungsfächer für die Qualifikationsphase und versuchen Sie diese Fächer auch im Ausland zu belegen. Die oft im Ausland mögliche Wahl der Fächer sollte sich überhaupt an unseren Fächern auch im Niveau orientieren.
- Informieren Sie sich auch während des Auslandsaufenthalts über den Stoff, der hier in der Einführungsphase unterrichtet wird, insbesondere im Fach Mathematik, weil hier der Stoff der Qualifikationsphase auf dem der Einführungsphase aufbaut.
- Bitte teilen Sie uns fristgerecht die Wahl ihrer Leistungsfächer und Grundkursfächer für die dann kommende Qualifikationsphase mit (johannes.pfanm Mueller@lessing-ffm.net).
- Melden Sie sich bei der Rückkehr als erstes bei mir zurück und legen Sie die im Ausland ausgestellten Zeugnisse vor.